

Forderungspapier

Omnibus-Verordnung für KMU spürbar machen!

Handlungsvorschläge des Handwerks zur angekündigten Omnibus-Verordnung, damit diese tatsächlich spürbar den bürokratischen Aufwand für KMU verringert.

Brüssel, 17.12.2024

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Europapolitik
0032 2 28680 63 / 0032 2 28680 68

haeringer@zdh.de / sass@zdh.de

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Die Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, hat angekündigt, in den ersten 100 Tagen der neuen Legislatur drei wichtige Rechtsakte zur Nachhaltigkeit, die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen (CS3D), die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und die Taxonomie-Verordnung, in einer sogenannten „Omnibus“-Verordnung zusammenzufassen. Die Omnibus-Verordnung ist derzeit für den 26. Februar 2025 geplant.

Ausdrückliches Ziel ist, den bürokratischen Aufwand durch Straffung und Vereinfachung doppelter sowie sich überschneidender Berichtspflichten in den genannten Rechtsakten zu verringern. Für das Handwerk wäre dafür wichtig, dass in der angekündigten Omnibus-Verordnung folgende KMU-Anliegen adressiert werden.

Indirekte Auswirkungen auf KMU ausschließen

In den genannten Rechtsakten sind KMU grundsätzlich von den Berichtspflichten ausgenommen. Allerdings sind KMU Teil der Wertschöpfungsketten und werden daher von ihren berichtspflichtigen Geschäftspartnern bzw. den Banken dennoch aufgefordert, die für die Berichterstattung notwendigen Informationen bereitzustellen. Diese indirekte Auswirkung auf ausgenommene KMU entlang der Wertschöpfungskette muss verhindert werden. Dazu sollte in der Omnibus-Verordnung folgendes verankert werden:

- ✦ Um eine faktische Einbeziehung von KMU in die für berichtspflichtige Unternehmen geltenden Berichtspflichten abzumildern, ist ein auf freiwilliger Basis beruhender, spezieller, maximaler Berichtsstandard (VSME) festzulegen. Über diesen Standard darf nicht hinausgegangen werden. Insbesondere muss der VSME in Artikel 29b (4) der CSRD verankert werden anstelle des LSME, der weit über die Anforderungen des VSME hinausgeht und für KMU nicht erfüllbar ist. Im Zuge dessen muss zudem hier oder im VSME selbst festgeschrieben werden, dass das Basis-Modul nicht nur für Kleinstbetriebe, sondern zumindest auch für Kleinbetriebe als ausreichend angesehen wird. Die Notwendigkeit der sektorspezifischen Standards, die sich aus Artikel 29b (1.) ii ergeben, muss kritisch geprüft werden. Bei fehlender Notwendigkeit sollten diese aus der CSRD gestrichen werden.
- ✦ In der **CS3D** muss rechtlich belastbar festgeschrieben werden, dass ausgenommene KMU nicht die gleichen Anforderungen erfüllen müssen im Sinne eines „Value Chain Cut off“. Um KMU spürbar zu entlasten, muss außerdem für europäische Lieferketten zumindest eine Vermutung gelten, dass Umwelt- und Menschenrechtsstandards eingehalten werden.
- ✦ Die **EUDR** muss wegen der Nähe im rechtlichen Konstrukt zur CS3D in die geplante Omnibus-Verordnung aufgenommen werden. Für Produktionsstaaten mit geringem Entwaldungsrisiko sollte eine Konformitätsvermutung hinsichtlich der relevanten Erzeugnisse gelten. Zumindest muss hier die Sorgfalts- und Dokumentationslast deutlich abgesenkt werden. Was das Sanktions- und Haftungsrisiko anbelangt, muss sich der nachfolgende Teilnehmer in der Wertschöpfungskette grundsätzlich auf den Einführenden und dessen Aussagen verlassen können.
- ✦ Die sich aus der **Taxonomie** ergebende Green Asset Ratio muss KMU gänzlich ausnehmen, um einen negativen Einfluss aufgrund der nicht möglichen Nachweisbarkeit der Nachhaltigkeit zu verhindern. Eine alternativ mögliche parallel geschaffene

Quote für die Nachhaltigkeit von KMU darf keine neuen Anforderungen für KMU mit sich bringen, die sich an (vereinfachten) Taxonomie-Kriterien orientieren. Stattdessen muss auch hier für KMU der VSME als ausreichend angesehen werden.

Vertrauensbasierten Politikansatz für KMU verankern

Es ist ein wichtiges Signal, dass die EU-Kommission angekündigt hat, Bürokratie für KMU um 35% Prozent reduzieren zu wollen. Allerdings gibt es bislang keine konkreten Maßnahmen, die einen tatsächlich spürbaren Entlastungseffekt für die Betriebe bringen. Die angekündigte Omnibusverordnung stellt eine gute Gelegenheit dar, Bürokratie für Betriebe tatsächlich und spürbar zu reduzieren. Dazu sollten in der Omnibus-Verordnung neben der Vereinheitlichung von Berichtspflichten auch weitere generelle Maßnahmen verankert werden, die KMU wesentlich entlasten.

- + Wichtig ist, dass ein **vertrauensbasierter Politikansatz** verankert wird. Berichtspflichten müssen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden. Jeder Datenpunkt muss kritisch geprüft werden, um die KMU-Berichterstattung auf das Notwendige und Machbare zu beschränken. Dies gilt beispielsweise auch für die Finalisierung des VSME durch die Europäische Kommission.
- + **Selbstbewertungen** sollten weitgehend ermöglicht werden, um die bürokratischen Pflichten auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.
- + Im Sinne eines Vertrauensschusses sollten KMU von **Vorabprüfungen bzw. Vorab-Zertifizierungen ausgenommen** werden. Dies muss weitestgehend für KMU auch bei der geplanten Green Claims-Richtlinie gelten, z.B. bei der Herstellung von Unikaten und Kleinserien.
- + KMU haben nur wenige Ressourcen, um neue Vorgaben kurzfristig umsetzen zu können. Für sie sollte daher generell in allen Rechtsakten eine **längere Umsetzungsfrist** vorgesehen werden. Um indirekte Auswirkungen während der Umsetzungsfrist zu vermeiden, muss während der Umsetzungsfrist auf **Durchschnittswerte** für KMU abgestellt werden dürfen.

Ansprechpartnerin: Elisabeth Häringer / Jörgen Saß

Bereich: Europapolitik

0032 2 28680 63 / 0032 2 28680 68

haeringer@zdh.de / sass@zdh.de

www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,7 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de